

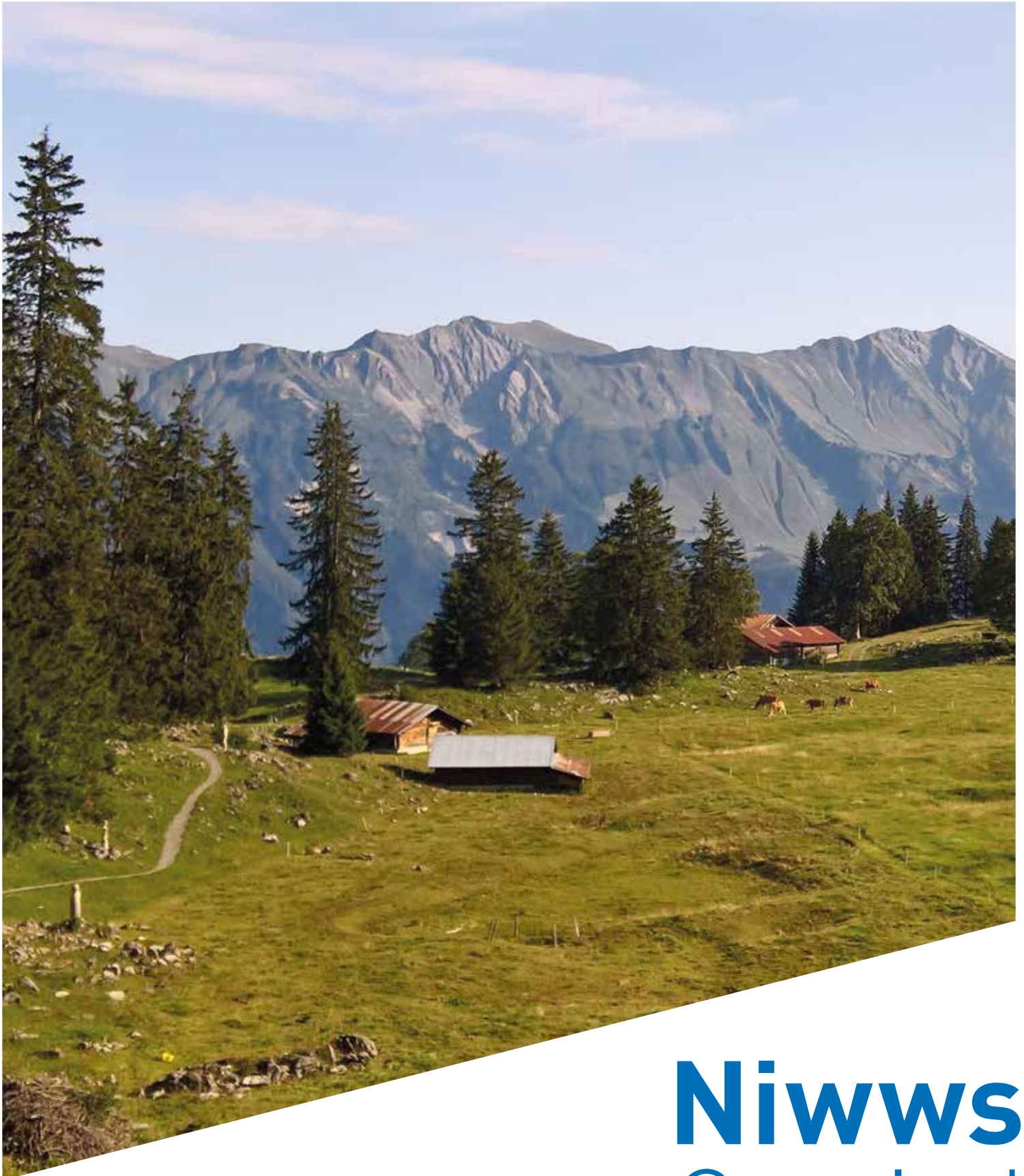


Uferweg: Lücke ist geschlossen

Seite 19

Selbstbestimmung im Alter ausbauen

Seite 20



Niwws vor Gemeind

1/2023



Inhaltsverzeichnis

Ingäänds	2
Gmeindsversammlig	3
Ds Niwwscht	15
Läbigs Dorf	20
Mii Ziit fir Briens	22
Heid ier gwisst?	23
Acht eis	24



Ingäänds

Liebe Brienzerinnen und Brienzer

Vor 175 Jahren, im Jahre 1848, verfügte die Gemeinde Brienz – sie zählte schon etwa 1700 Einwohnerinnen und Einwohner – noch über keine gemeinsame Wasserversorgung; die Aare floss zu jener Zeit ungezähmt durch den Talboden. Damals entwarf eine 23-köpfige Kommission unter der Leitung des Berner Bundesrats Ulrich Ochsenbein die Bundesverfassung, und zwar innert 51 Tagen. Nach heutigem Ermessen ist das unvorstellbar.

Wahrscheinlich wagte seinerzeit niemand daran zu glauben, dass dieses Werk in seinen Grundzügen bis zur heutigen Zeit Bestand hält. Dass auch unsere Gemeindereglemente sich in den Grundzügen an dieses Meisterwerk halten, zeigt, welch stabiles Fundament es bildet. Es umfasst einmalige Grundsätze, zum Beispiel: Die Mehrheit bestimmt, aber Minderheiten werden etwa mittels Proporzahlen einbezogen. Allerdings dürfen die Minderheiten nicht mehr Aufmerksamkeit bekommen als die Mehrheit.

Solche Grundsätze gelten auch für die politische Arbeit in unserer Gemeinde. Es braucht hier ebenfalls immer wieder die Bildung eines gemeinsamen Konsenses mit Einbindung aller Interessengruppen.

Ich empfehle Ihnen unsere Bundesverfassung zur Lektüre (sie ist online gratis verfügbar). Zugleich möchte ich Sie ermuntern, die dort dargelegten Grundsätze zu leben. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer.

Peter Zumbrunn

Gemeinderatspräsident

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Dindlen

- | | |
|--|---|
| <p>1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 (genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 384 vom 12. Dezember 2022)</p> <p>2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022</p> <p>3. Genehmigung Reglement über die Energieproduktionsanlagen</p> <p>4. Genehmigung Planungskredit Sanierung Zivilschutzanlage Kienholz</p> <p>5. Genehmigung Verpflichtungskredit dringliche Massnahmen Sanierung Axalpstrasse</p> <p>6. Genehmigung Verpflichtungskredit Verlegung Bushaltekanten beim Bahnhof</p> <p>7. Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz Geländer Talstrasse</p> | <p>8. Abrechnung Verpflichtungskredit Erneuerung Museumsstrasse/Entwässerung Mattenweg</p> <p>9. Orientierungen
Der Gemeinderatspräsident orientiert über:</p> <p>a) Parkplatzsituation/Parkhaus
b) Entwicklung Kienholz
c) Ausscheidung Gewässerräume (Auflage)</p> <p>10. Verschiedenes</p> <p>Brienz, 3. April 2023
Der Gemeinderat</p> |
|--|---|

Allgemeine Informationen

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 12. Dezember 2019 vom 15. Dezember 2022 bis zum 16. Januar 2023 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf und kann unter www.brienz.ch zusätzlich eingesehen werden. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 16. Januar 2023 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Reglement über die Energieproduktionsanlagen liegt gemäss Art. 54 Gemeindegesetz (GG) innerhalb von 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Brienz auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie bei inhaltlichen als auch bei

Verfahrensrügen kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden.

In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Brienz wohnhaft sind.

Genehmigung der Gemeinderechnung 2022

Die Gemeinderechnung 2022 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'830'192.34 ab. Damit fällt das Ergebnis CHF 1'927'892.34 besser aus als budgetiert. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen schliessen dabei um CHF 711'620.59 und der allgemeine Haushalt um CHF 1'216'271.75 besser ab.

Das Ergebnis im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'131'871.75 kann als sehr erfreulich beurteilt werden, vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 84'400.00. Im Rechnungsjahr 2022 herrschte eine gute Budgetdisziplin mit einem sehr kostenbewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Zum guten Rechnungsergebnis beigetragen haben im Wesentlichen die deutlich höheren Steuererträge. Sie betragen gesamthaft CHF 8,8 Mio. und liegen 11,8% oder CHF 934'564.45 über den Erwartungen. Ein deutlich geringerer Aufwand ist für den Unterhalt der Gemeindestrassen angefallen (CHF 345'651.70 weniger). Der für die Schneeräumung und Strassenbeleuchtung budgetierte Aufwand musste nicht ausgeschöpft werden und die umfangreiche Sanierung der Strassenentwässerung im Bereich Engi wurde um ein Jahr verschoben.

Durch den Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt nimmt der Bilanzüberschuss auf den Stand von CHF 4'671'032.62 zu, was 11,5 Steueranlagezehntel ausmacht. Die Nettoinvestitionen von CHF 6,8 Mio. konnten mit der sehr guten Selbstfinanzierung sowie den flüssigen Mitteln zu zwei Dritteln selbst finanziert werden. Für die restliche Finanzierung mussten die Schulden um CHF 2,0 Mio. auf insgesamt CHF 12,1 Mio. erhöht werden.

Die Spezialfinanzierungen Parkplätze, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsnetz schliessen

deutlich besser ab als budgetiert, während die übrigen Spezialfinanzierungen im Bereich des Budgets liegen. Im allgemeinen Haushalt und bei den Spezialfinanzierungen wurden insgesamt CHF 6'793'651.64 investiert. Die grössten Investitionen wurden für den Neubau der ARA und für die Sanierung des Forsthauses getätigt. Ebenfalls enthalten ist eine weitere Tranche von CHF 800'000.00 des Darlehens an die Wassergenossenschaft Axalp.

Der Gemeinderat ist erfreut, der Gemeindeversammlung ein ausserordentlich gutes Ergebnis des allgemeinen Haushalts und ein sehr gutes Ergebnis bei den Spezialfinanzierungen präsentieren zu können.

Antrag des Gemeinderats

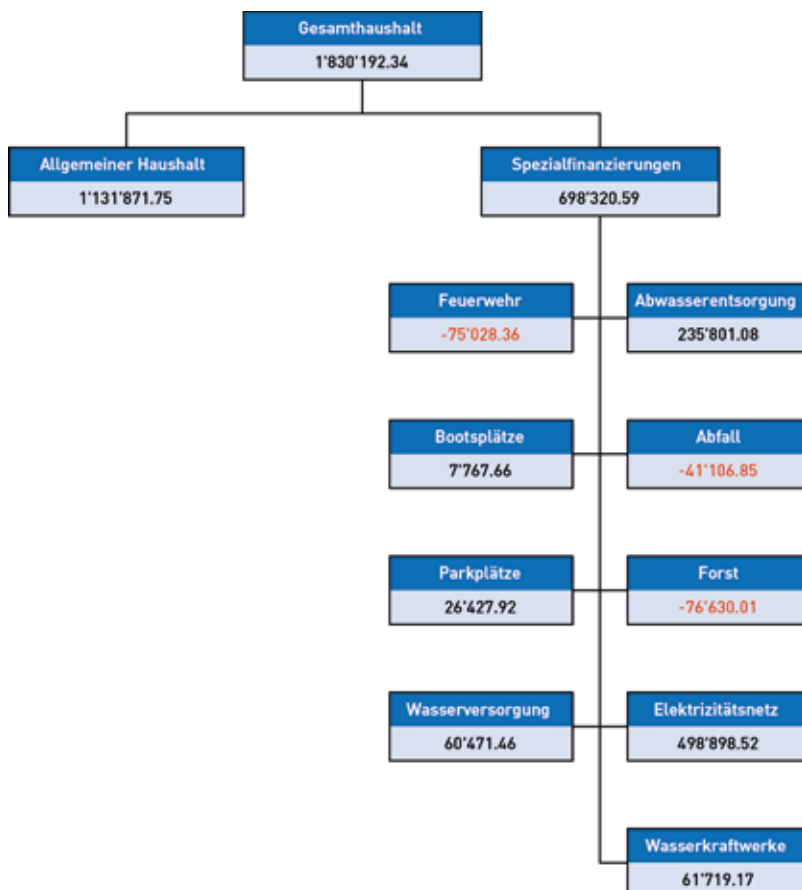
1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderats von CHF 1'014'366.75 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2022 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen (siehe gegenüberliegende Seite).

Ergebnisse Gemeinderechnung 2022

	Aufwand	Ertrag	KDG*
Gesamthaushalt	23'165'574.44	24'995'766.78	
Ertragsüberschuss	1'830'192.34		
davon:			
Allgemeiner Haushalt	13'804'160.30	14'936'032.05	
Ertragsüberschuss	1'131'871.75		
Spezialfinanzierung Feuerwehr zweiseitig	771'800.41	696'772.05	90,28%
Aufwandüberschuss		75'028.36	
Spezialfinanzierung Bootsplätze	77'562.34	85'330.00	110,01%
Ertragsüberschuss	7'767.66		
Spezialfinanzierung Parkplätze	347'640.19	374'068.11	107,60%
Ertragsüberschuss	26'427.92		
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	783'275.61	843'747.07	107,72%
Ertragsüberschuss	60'471.46		
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	1'658'888.54	1'894'689.62	114,21%
Ertragsüberschuss	235'801.08		
Spezialfinanzierung Abfall	325'788.84	284'681.99	87,38%
Aufwandüberschuss		41'106.85	
Spezialfinanzierung Forst	1'174'812.12	1'098'182.11	93,48%
Aufwandüberschuss		76'630.01	
Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz	3'898'265.12	4'397'163.64	112,80%
Ertragsüberschuss	498'898.52		
Spezialfinanzierung Wasserkraftwerke	323'380.97	385'100.14	119,09%
Ertragsüberschuss	61'719.17		

* Kostendeckungsgrade NPM (New Public Management)

Gemeinderechnung 2022: Übersicht



Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Der Gebührenertrag aus Ticketeinnahmen für die Parkplätze hat über die letzten Jahre kontinuierlich zugenommen, die Erträge beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 253'152.66. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2018 um 23%. Die Zunahme des Individualverkehrs hat, neben der Belastung durch ein höheres Verkehrsaufkommen und eingeschränktem Parkplatzangebot, positive Auswirkungen auf die Ertragssituation bei der Spezialfinanzierung Parkplätze.

Seit mehreren Jahren werden die Ansätze für die Grundgebühren der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung bewusst tief gehalten, damit mit den Aufwandüberschüssen Eigenkapital abgebaut werden kann. Das finanzielle Ziel ist nun erreicht und auf das Jahr 2024 wird eine Gebührenanpassung notwendig.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen deutlich besser aus als budgetiert. Massgeblich dafür verantwortlich sind höhere Erträge bei den Anschluss- und Benützungsgebühren. Für den Unterhalt an den Wasserleitungen mussten CHF 247'433.62 ausgegeben werden. Ein Unwetterereignis im Milibachgraben erforderte grössere Reparaturen an den Werkleitungen.

Für den notwendigen Unterhalt und für Reparaturen an den Trafostationen und am Elektrizitätsnetz mussten CHF 299'285.31 aufgewendet werden. Trotzdem schliesst die Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 498'898.52 ab. Die Preisentwicklung auf dem Energiemarkt konnte im Budgetprozess 2022 noch nicht berücksichtigt werden. Durch

die hohe Eigenproduktion mussten die Preise im Gemeindegebiet nicht erheblich angehoben werden. Dies motivierte einige Grossverbraucher, den Strom wieder in der Gemeinde zu beziehen, der Umsatz konnte deutlich erhöht werden.

Die Marge aus dem Energieeinkauf und Energieverkauf liegt mit CHF 239'543.00 einmalig hoch.

Einmalig deshalb, weil bis Ende Kalenderjahr die Energie noch zu tieferen Preisen bezogen werden konnte (vertragliche Laufzeiten Lieferanten). Die notwendige Anpassung der Energiepreise von Kunden und Kundinnen musste jedoch, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, bereits per 1. Oktober erfolgen.

Ergebnisse allgemeiner Haushalt

	Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	-1'166'446.94	-1'141'000.00	-1'066'848.34
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-84'464.78	-84'800.00	-85'659.79
2	Bildung	-2'388'539.39	-2'301'000.00	-2'219'562.92
3	Kultur, Sport und Freizeit	-526'159.18	-421'800.00	-377'195.79
4	Gesundheit	-13'293.60	-21'800.00	-19'508.75
5	Soziale Sicherheit	-2'693'545.32	-2'750'900.00	-2'469'164.45
6	Verkehr	-1'497'225.85	-1'896'300.00	-1'616'167.33
7	Umweltschutz und Raumordnung	-296'808.16	-312'300.00	-287'942.07
8	Volkswirtschaft	470'919.23	446'400.00	469'463.46
9	Finanzen und Steuern	9'327'435.74	8'399'100.00	8'597'682.98
	Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	1'131'871.75	-84'400.00	925'097.00

+ = Ertragsüberschuss, - = Aufwandüberschuss

Für Schüler und Schülerinnen, die in einer anderen Gemeinde zur Schule gehen oder das Vorbereitungsjahr am Gymnasium besuchen, sind der Standortgemeinde oder dem Kanton Bern Schulgelder zu entrichten. Insgesamt besuchten acht Schüler und Schülerinnen den gymnasialen Unterricht, der Aufwand beträgt CHF 86'775.15. Die Nachfrage nach dem Angebot der Tagesschule ist weiterhin hoch. Der Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde beträgt CHF 45'912.84, im Budget wurde mit CHF 3'200.00 gerechnet. Der Kantonsbeitrag reduzierte sich, da keine Sonderentschädigung wegen der Coronapandemie mehr ausgerichtet wurde.

Für den notwendigen Unterhalt an den Wanderwegen wurden CHF 238'004.70 ausgegeben. Ein

Mehraufwand entstand aufgrund der Behebung von Unwetterschäden am Milibach und in der Bachtalen. Im Budget vorgesehen war die Sanierung der Strassenentwässerung im Bereich Engi mit CHF 150'000.00. Die Sanierung konnte noch nicht in Angriff genommen werden, die Umsetzung erfolgt nun im Jahr 2023. Für Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen wurden CHF 311'483.66 ausgegeben (Birgliweg, Brunnegasse, Mettliweg, Föhrenweg, Haltestelle Brienz West etc.).

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr CHF 5,55 Mio. und liegen CHF 355'672.85 über dem Budget. Die Neubewertung der amtlichen Bewertung und vermehrte Kapitalbezüge aus Vorsorgegeldern

wirken sich positiv auf die Vermögenssteuern aus, die auf CHF 676'903.10 deutlich angestiegen sind.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern konnte den Rückstand bei der Veranlagung von Quellensteuern aufholen, aus den Nachfakturen resultierte ein Mehrertrag von CHF 119'632.90.

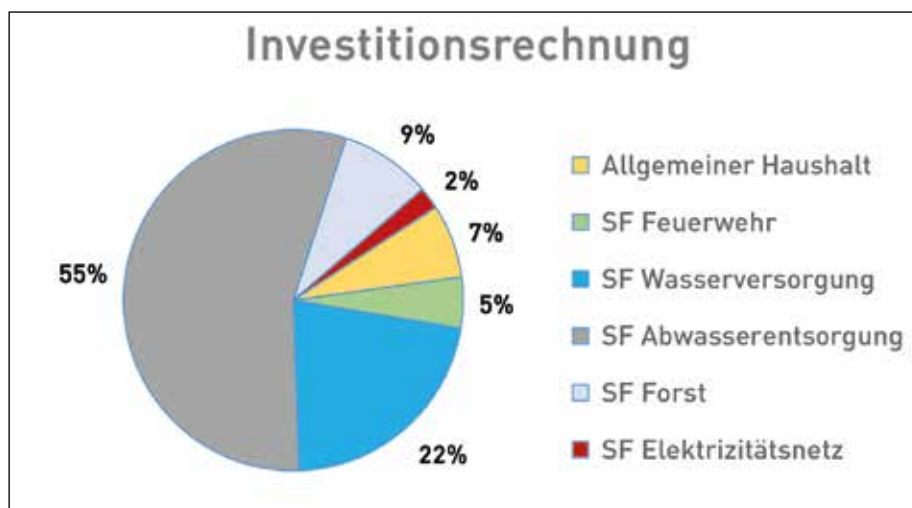
Die Gewinnsteuern der juristischen Personen betragen CHF 696'488.10 und liegen ebenfalls deutlich über dem Budget. Die einzelnen Ergebnisse der juristischen Personen zeigen die sehr gute wirtschaftliche Situation. Die Grundstückgewinnsteuern fallen mit CHF 286'254.45 sehr hoch aus, dies zeugt von einer regen Bautätigkeit sowie von hohen Marktpreisen für Immobilien.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Allgemeiner Haushalt	474'771.15	1'486'000.00	299'223.68
SF Feuerwehr	327'080.16	90'000.00	55'843.55
SF Wasserversorgung	1'483'128.89	593'000.00	150'215.80
SF Abwasserentsorgung	3'775'514.15	5'864'000.00	4'107'909.18
SF Forst	589'767.35	595'000.00	6'523.10
SF Elektrizitätsnetz	143'389.94	220'000.00	53'016.16
	6'793'651.64	8'848'000.00	4'672'731.47

In der Investitionsplanung wurden Nettoausgaben von CHF 8'848'000.00 vorgesehen, es konnten jedoch aus verschiedenen Gründen nicht alle Projekte fertiggestellt oder in Angriff genommen werden. So mussten die Projekte Fassadensanierung Dienstleistungszentrum Glyssibach, Neubau Kindergarten Dorf sowie Sanierung Axalpstrasse um ein Jahr verschoben werden.

Die Feuerwehr Brienz musste das Ersteinsatzfahrzeug Oberried (G40) ersetzen und investierte CHF 327'080.16, konnte jedoch im Gegenzug auf den vorgesehenen Ersatz des Einsatzfahrzeugs Brienzwiler (G60) verzichten. Nach langer Planung und Vorbereitungsarbeit konnte einer der letzten Abschnitte des Projekts «Uferweg ausserhalb Quaianlage» in Angriff genommen wer-



den; es wurden CHF 173'966.25 investiert. Die Eröffnung des Abschnitts Brunnenplatz–Giessbach ist für den Frühling 2023 vorgesehen.

Die Sanierung des Reservoirs Ballenberg konnte abgeschlossen werden, es wurden CHF 215'414.43 ausgegeben. Vom Kanton wird eine Beitragszahlung aus dem Trinkwasserfonds von CHF 90'000.00 erwartet. Für den Neubau der ARA wurden im Rechnungsjahr CHF 5'233'457.38 aufgewendet; die zweitletzte Etappe wurde erfolgreich realisiert. Der Neubau wird durch Bund und Kanton mitfinanziert, an die Ausgaben werden Subventionszahlungen im Rahmen von CHF 1,6 Mio. erwartet. Die an die ARA angeschlossenen Gemeinden Schwanden und Hof-

stetten tragen in diesem Jahr einen Restkostenanteil von CHF 966'276.60.

Die Sanierung und Erweiterung des Forsthauses wurde wie vorgesehen umgesetzt. Dafür wurden CHF 589'767.35 aufgewendet. In Zusammenhang mit der energetischen Sanierung wird noch ein Beitrag seitens des Kantons erwartet. Das Projekt Sanierung Lauenenstrasse konnte praktisch fertiggestellt werden, es fehlt noch der Einbau des Deckbelags. Insgesamt wurden für den Strassenbereich und für Wasserleitungen CHF 454'046.11 ausgegeben. Die Erschliessung der Industriezone Lauenen mit Werkleitungen für Wasser, Abwasser und Energie wurde realisiert, insgesamt wurden CHF 405'731.53 investiert.

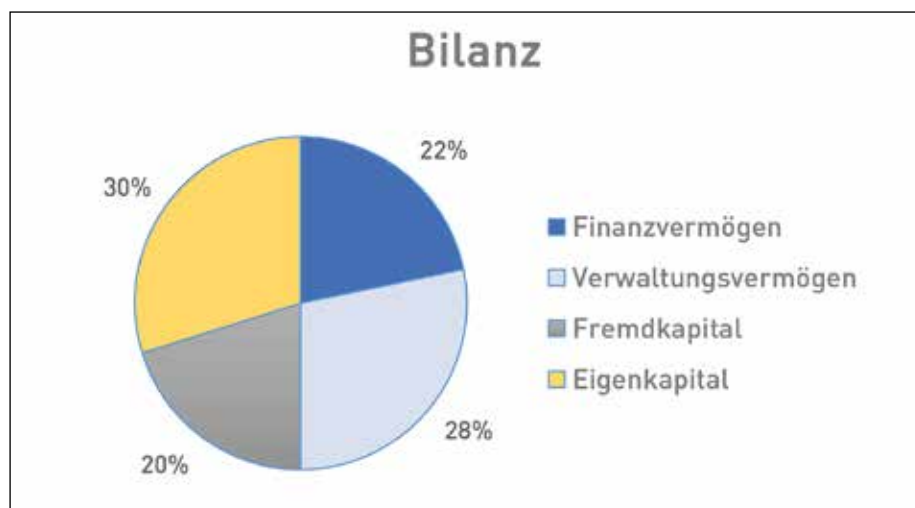
Bilanz

Aus den flüssigen Mittel und den kurzfristigen Finanzanlagen konnten je CHF 1,0 Mio. für die Mitfinanzierung der Investitionen verwendet werden. Die Forderungen sind durch ausstehende Beiträge seitens von Subventionsbehörden auf CHF 6'117'580.33 angestiegen. Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 5'286'817.10 zu, den Nettoinvestitionen von CHF 6'793'651.64 stehen Abschreibungen von CHF 1'506'834.54 gegenüber.

Das Eigenkapital nimmt um insgesamt CHF 1'777'313.30 zu und beträgt neu CHF 25'354'818.71. Bei den Vorfinanzierungen

sind die CHF 1,0 Mio. bilanziert, die für die Finanzierung des Kindergartens Dorf verwendet werden dürfen. Der Bilanzüberschuss steigt durch den Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt auf CHF 4'671'032.62 an.

Die Bilanzsituation zeigt sich ausgeglichen. Das langfristig gebundene Verwaltungsvermögen von CHF 27,6 Mio. kann mit dem Bestand Eigenkapital praktisch gedeckt respektive finanziert werden. Ebenfalls ausgeglichen ist das Verhältnis zwischen dem Finanzvermögen (22%) und dem Fremdkapital (20%).



Konto	Bezeichnung	1.1.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
	Aktiven	39'506'821.36	118'817'209.05	115'556'508.84	42'767'521.57
10	Finanzvermögen	17'194'166.22	93'177'412.64	95'203'529.53	15'168'049.33
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	6'996'691.22	45'158'700.08	46'316'385.67	5'839'005.63
101	Forderungen	5'844'322.45	46'142'858.44	45'869'600.56	6'117'580.33
102	Kurzfristige Finanzanlagen	1'169'580.10	1'311.05	1'000'454.85	170'436.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	172'088.45	29'543.07	172'088.45	29'543.07
107	Finanzanlagen		1'845'000.00	1'845'000.00	
108	Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	3'011'484.00			3'011'484.00
14	Verwaltungsvermögen (VV)	22'312'655.14	25'639'796.41	20'352'979.31	27'599'472.24
140	Sachanlagen VV	20'964'171.49	24'757'796.41	20'245'836.61	25'476'131.29
142	Immaterielle Anlagen	85'782.00	82'000.00	91'145.00	76'637.00
144	Darlehen	1'262'701.65	800'000.00	15'997.70	2'046'703.95
	Passiven	39'506'821.36	39'307'505.96	36'046'805.75	42'767'521.57
20	Fremdkapital	15'929'315.95	34'241'586.40	32'758'199.49	17'412'702.86
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'032'656.55	28'887'281.25	29'405'114.29	3'514'823.51
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00	3'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	99'405.10	159'398.25	99'405.10	159'398.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	117'000.00	140'510.00	117'000.00	140'510.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'223'000.00	2'000'000.00	104'000.00	9'119'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	1'457'254.30	54'396.90	32'680.10	1'478'971.10
29	Eigenkapital	23'577'505.41	5'065'919.56	3'288'606.26	25'354'818.71
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen.	10'239'855.75	891'085.81	1'192'765.22	9'938'176.34
293	Vorfinanzierungen	8'224'073.81	2'117'865.00	901'492.04	9'440'446.77
294	Reserven	346'806.98			346'806.98
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'227'608.00		269'252.00	958'356.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'539'160.87	2'056'968.75	925'097.00	4'671'032.62

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen über den Gesamthaushalt zeigen das hohe Investitionsvolumen und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt deutlich auf. Der Investitionsanteil von 25,0% wird als sehr hoher Wert beurteilt. Bei einem Selbstfinan-

zierungsgrad von 58,89% konnten die Investitionen nur zu knapp zwei Dritteln selbst finanziert werden. Insgesamt liegen die Finanzkennzahlen aber im tragbaren Rahmen.

Finanzkennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	Ø 18-22
Selbstfinanzierungsgrad	43,81%	92,07%	70,16%	66,62%	48,45%	58,89%
Investitionsanteil	21,32%	10,98%	21,82%	31,43%	34,70%	25,00%

Reglement über die Energieproduktionsanlagen

Das Gebäude des Kindergartens im Dorf wird in den Jahren 2023/2024 ersetzt. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde anlässlich der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 bewilligt. Mit der Reglementsanpassung an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 konnte aus der Spezialfinanzierung Energieproduktionsanlagen CHF 1 Mio. für den Neubau des Kindergartens entnommen werden, da die Stimmberechtigten von Brienz über den Verwendungszweck beschliessen können. Da die Entnahme in der Zwischenzeit erfolgt ist und in die Spezialfinan-

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Energieproduktionsanlagen vom 22. Juni 2023 ist zu genehmigen.

zierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» überführt wurde, kann dieser Passus wieder aus dem Reglement gestrichen werden.

Sanierung Zivilschutzanlage Kienholz

Die Gemeinde Brienz, die regionale Zivilschutzorganisation sowie das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) beabsichtigen im Zusammenhang mit der zukünftigen Schutzanlageplanung, den Standort Brienz weiterhin als aktiven Führungsstandort zu nutzen. Die Anlage wurde im Jahre 1980 erbaut. Die Installationen sind veraltet bzw. entsprechen nicht mehr den gültigen Vorgaben. Die Anlage soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erneuert werden.

Die Planungs- und Sanierungskosten belaufen sich auf rund CHF 1,65 Mio., wovon sich der Bund und der Kanton mit ca. CHF 1 Mio. beteiligen werden. Im Rahmen des Projekts wurden bereits im Vorfeld in Gemeinderatskompetenz einige Planungskredite für die Fachplanungen beschlossen. Der vorliegend beantragte Planungskredit übersteigt jedoch die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Der Ausführungskredit soll voraussichtlich im Herbst 2023 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich einer Urnenabstimmung beantragt werden. Die Sanierungsarbeiten sind für das Jahr 2024 vorgesehen.



Antrag des Gemeinderats

Für die Sanierung der Zivilschutzanlage Kienholz ist ein Planungskredit von CHF 145'000.00 zulasten Konto Nr. 1620.5040.01 zu bewilligen.



Dringliche Massnahmen Sanierung Axalpstrasse

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 wurde für die Durchführung einer Tragfähigkeitsprüfung (Baugrunduntersuchung) ein Planungskredit von CHF 270'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind anschliessend der Firma Consultest AG vergeben worden. Der Untersuchungsbericht der Messungen liegt inzwischen vor. Das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss AG wurde in der Folge beauftragt, gestützt auf den Untersuchungsbericht ein Vorprojekt für die Sanierung der Strasse zu erarbeiten. Dieses wird voraussichtlich Mitte 2023 vorliegen. Es ist vorgesehen, die Arbeiten über einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren zu etappieren.

Im Rahmen der Analyse durch das Ingenieurbüro hat sich gezeigt, dass im Bereich Harstetli die Stützmauer sowie das Rückhaltesystem in einem sehr schlechten Zustand sind. Oberhalb der Bramisegg ist die Bausubstanz der talseitigen Stützmauer ebenfalls sehr schlecht. Aufgrund dieser Erkenntnisse und der Tatsache, dass die Gemeinde Brienz als Strasseneigentümerin für die Verkehrssicherheit verantwortlich ist (Werk-eigentümerhaftung), hat sich der Gemeinderat entschieden, die beiden Strassenabschnitte im

Antrag des Gemeinderats

Für die dringlichen Massnahmen Sanierung Axalpstrasse ist ein Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00 zulasten Konto Nr. 6150.5010.06 zu bewilligen.

Sinne von dringlichen Massnahmen umgehend zu sanieren. Die Arbeiten sollen, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, im Herbst 2023 durchgeführt werden.

Die Kosten für die Sanierungsmassnahmen belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund CHF 495'000.00 (inkl. Ingenieurleistungen). Diese dringlichen Massnahmen unterliegen nicht der Grundeigentümerbeitragspflicht bzw. es können keine Kosten auf die hinterliegenden Grundeigentümer überwältzt werden. Aufgrund der Standorte der beiden Abschnitte ist für die vorgesehenen Massnahmen beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli eine Baubewilligung zu beantragen.

Verlegung Bushaltekanten beim Bahnhof

Derzeit sind die Haltekanten der Postautos auf dem Platz westlich des Bahnhofgebäudes angeordnet. Dieser Platz auf der Westseite des Bahnhofs ist für eine zukünftige Personenunterführung «reserviert». Seitens der Zentralbahn AG wurde eine Studie zur Unterführung erarbeitet und die notwendigen Freiflächen sind definiert. Neben dem Zugang zur Unterführung soll der Platz zu einer Begegnungszone umgestaltet werden. Konzeptionell bereits studiert wurde auch die Anordnung eines gemeinsamen Informationszentrums von BLS, Zentralbahn und Brienz Rothorn Bahn. Im Weiteren lässt der Platz westlich des Bahnhofgebäudes keine technischen Lösungen zu, um dort in ausreichender Anzahl Haltekanten für mobilitätseingeschränkte Personen einzurichten.

Angesichts dieser Umstände müssen die Bushaltekanten am Bahnhof Brienz neu angeordnet werden. Die Projektierung erfolgt unter Federführung des Tiefbauamts des Kantons Bern. Daneben sind die Gemeinde Brienz, die Zentralbahn AG und die Postauto AG in die Projektierung involviert.

Die Neuordnung der Bushaltekanten ist auf dem Platz östlich des Bahnhofgebäudes vorgesehen. Dies ist der einzige Bereich, der eine ausreichende Fläche zwischen der Kantonsstrasse und der Gleisanlage der Zentralbahn bietet. Vorgesehen ist die Anordnung von drei neuen Haltekanten für die Postautos, wobei eine Haltekante überlang sein und Platz für zwei Postautos bieten wird. Insgesamt können somit vier Postautos

Antrag des Gemeinderats

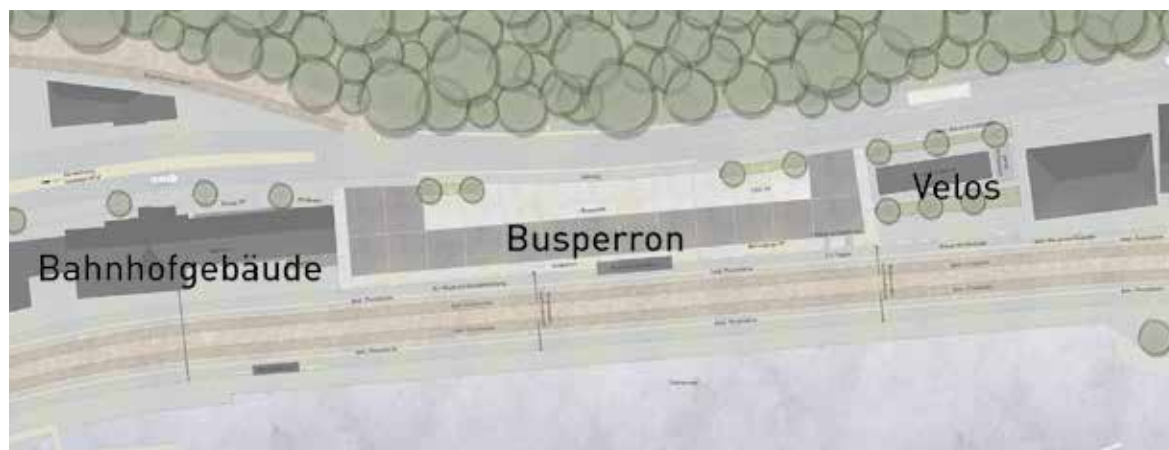
Für das Projekt Verlegung Bushaltekanten beim Bahnhof ist ein Verpflichtungskredit von CHF 363'000.00 zulasten Konto Nr. 6155.5010.01 zu bewilligen.

gleichzeitig an den neuen Haltekanten stehen. Ebenfalls kann ein zusätzlicher Carparkplatz realisiert werden.

Leider entfallen mit der Neuordnung der Haltekanten rund 40 Parkplätze auf der Ostseite des Bahnhofgebäudes, was die Parkplatzsituation während der Hochsaison weiter verschärfen wird. Der Gemeinderat ist daran, verschiedene Lösungen zu prüfen.

Das Leitverfahren wurde seitens des Kantons eröffnet. Das Projekt liegt derzeit bei den involvierten Amtsstellen für die Einholung von Amts- und Fachberichten vor. Die öffentliche Auflage ist nach den Sommerferien geplant. Die Umsetzung soll im Jahr 2024 erfolgen.

Der Voranschlag für das Gesamtprojekt sieht Kosten von CHF 2'038'000.00 vor. Die Gemeinde Brienz muss den zusätzlichen Carparkplatz, die Bäume, einen Teil des Velounterstands sowie einen Teil der Zufahrt zum Velounterstand finanzieren. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 363'000.00 und werden über die Spezialfinanzierung Parkplätze finanziert.



Abrechnung Ersatz Geländer Talstrasse

Für den Ersatz des Geländers an der Talstrasse hat die Gemeindeversammlung am 27. August 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 135'000.00 bewilligt. Die Arbeiten konnten im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2021 ausgeführt werden. Nebst einer neuen Betonbordüre wurde ein neues Rohrgeländer montiert und der Strassenbelag erneuert. Die Arbeiten schlossen erfreulicherweise mit einer Kostenunterschreitung ab. Dank der Kulanz der angrenzenden Eigentümer konnte das neue Geländer auf der Innenseite der Bordüre montiert werden, was gegenüber der vorherigen Situation eine Verbesserung bezüglich der Durchfahrtsbreite ergab.

Antrag des Gemeinderats

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ersatz Geländer Talstrasse ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 135'000.00
Total Ausgaben	CHF 104'349.60
Kostenunterschreitung	CHF 30'650.40



Abrechnung Erneuerung Museumsstrasse / Entwässerung Mattenweg

Am 7. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung für die Sanierung des Mattenwegs einen Verpflichtungskredit von CHF 378'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern ausgeführt, der gleichzeitig die Museumsstrasse sanierte. Das Regenabwasser des Mattenwegs sowie der Museumsstrasse kann nun durch die in diesem Zusammenhang neu erstellte Retentionsmulde auf der Parzelle der Burgergemeinde Brienz umweltschonend versickern und muss nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Da die Arbeitsgattungen Planung und Baumeister unter den budgetierten Beträgen vergeben werden konnten, resultiert eine deutliche Kostenunterschreitung.

Antrag des Gemeinderats

Die Verpflichtungskreditabrechnung Erneuerung Museumsstrasse/Entwässerung Mattenweg ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF 378'000.00
Total Ausgaben	CHF 215'065.99
Kostenunterschreitung	CHF 162'934.01

Brienzer Dorfgeschichte

Im August 2020 ging die Brienzer Dorfgeschichte online. Sie bezweckt, Geschichten, Fotos und Dokumente aus unserem Dorf zu erhalten und einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Im Dezember folgte die erste Broschüre und pünktlich auf den Briensermärt 2022 die zweite. Dahinter steckt eine grosse Arbeit von einem Kernteam und zahlreichen Personen, die punktuell tatkräftig mithelfen.

Das Team möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für jede Geschichte, jedes Foto, die Begegnungen, Kontaktaufnahmen, historischen Dokumente, die Erinnerungen und vieles weitere mehr.

Im letzten Jahr wurden die Träppligsuecher-Treffen wieder aufgenommen. Sie basieren auf einer Liste von älteren Personen, die sich zur Verfügung stellen, sich gemeinsam mit dem Team zu einem Thema zu erinnern. Die Erzählungen werden notiert und zu einem Text verarbeitet, der entweder auf der Website oder in einer Broschüre zugänglich gemacht wird. Nicht selten staunt und schmunzelt das Team – diese Treffen sind eine grosse Bereicherung.

Eine der Haupttätigkeiten besteht darin, die Fotos zu beschriften und sie mit Stichworten zu versehen. Wozu? Das Fotoarchiv der Brienzer Dorfgeschichte wird immer umfangreicher und es empfiehlt sich ein Ordnungssystem. Dieses wurde so umgesetzt, dass das Team jegliche Informationen, die bekannt sind, einem Foto zuzuordnen, in Form von Stichworten oder einer Bildbeschreibung. Ein Programm ermöglicht es, nach all diesen Informationen zu suchen und schnell die passende Auswahl angezeigt zu bekommen. Dasselbe gilt für die Fotos, die im Internet veröffentlicht sind.

Die häufigsten Fragen, die dem Team gestellt werden:

Könnt ihr noch Fotos brauchen?

Ja! Holen Sie bitte ihre Kiste mit den alten Dokumenten oder Fotos vom Estrich und kontaktieren Sie uns. Wir digitalisieren alles innerhalb absehbarer Zeit und geben die Dokumente unversehrt wieder zurück.



In der 9. Klasse verkaufte Arnold Michel (1922–2005) am Quaifest der Musikgesellschaft Glace. Ca. 1938.

Ich habe eine Erinnerung/Geschichte aufgeschrieben, darf ich die euch zustellen?

Sehr gerne, wir freuen uns über jeden Text!

Wichtig zu wissen: Wir sind daran interessiert, die Fotos und Dokumente, die der Dorfgeschichte zur Verfügung gestellt werden, zu veröffentlichen.

Haben Sie Interesse, in unserer Kerngruppe mitzuwirken? Dann melden Sie sich bitte bei einem Teammitglied oder schreiben uns ein E-Mail.

Die Brienzer Dorfgeschichte wurde initiiert und wird unterstützt von der Burgergemeinde Brienzen. Kernteam: Marianne Imfeld, Alfred Fischer, Rose-Marie Flück, Elisabeth Schild, Fränzi Feusi, Menk Lüthi, Heidi Blatter, Zora Herren (Leitung).

www.brienzer-dorfgeschichte.ch

Vorschulische Angebote

Der Gemeinderat Brienz hat im Zuge der Neuorganisation der Schulen auch im Bereich der Betreuung weitreichende Entscheidungen gefällt. Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten während der Schulwochen werden ab dem nächsten Schuljahr auch die Angebote während der Schulferien ausgebaut. Für Kinder im Alter bis 4 Jahre soll unter anderem die Sprachförderung gestärkt werden. In diesem Bereich vernetzen sich die verschiedenen Anbieter, damit Synergien genutzt werden können.

Der Kern aller Bemühungen ist, dass Eltern und Kinder durch ein umfassendes Angebot unterstützt werden. Es ist heute wichtig, dass alle Familien ihr eigenes Familienmodell gestalten und umsetzen können. Was im ersten Moment nach viel Freiheit klingt, ist in Tat und Wahrheit mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen verbunden, die innerhalb jeder Familie immer wieder zu diskutieren und zu klären sind.

Die Familien haben dabei zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber heute zunehmend von beiden Elternteilen eine weitgehend eigenständige wirtschaftliche Absicherung und Altersvorsorge fordert. Familien stehen damit vor grossen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren zu bewältigen sind.

Der Gemeinderat Brienz hat beschlossen, die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder zu verbessern, und hat dafür die verschiedenen Anbieter an einen Tisch gebracht. In einem ersten Schritt wird über die verschiedenen Angebote gemeinsam informiert.

Chinderhus Brienz

Der Verein Chinderhus Brienz, gegründet 1996, bildet die Trägerschaft der Kindertagesstätte. Das Chinderhus Brienz befindet sich im Gartengeschoss des Altersheims Zumsy Birgli an der Schwanderstrasse 22 in Brienz. Betreut werden Kinder ab zwölf Monaten bis zum Schuleintritt an ganzen oder halben Tagen (Halbtagesbetreuung mit und ohne Mittagessen möglich). Auf Anfrage werden auch Kinder unter zwölf Monaten betreut. Eintritte sind jederzeit möglich.

Der Kita-Alltag bietet einen optimalen Rahmen für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und die Vorbereitung auf den Kindergarten:

- Die Selbständigkeit und die individuelle Entfaltung der Kinder wird gefördert.
- Die Sprachförderung wird spielerisch in den Kita-Alltag integriert.
- Die Kinder erhalten Spiel- und Erlebnismöglichkeiten sowie Gestaltungsfreiräume.
- Mit Ritualen bekommen die Kinder Struktur im Alltag sowie Sicherheit und Orientierung.
- Durch abwechslungsreiche Spielangebote drinnen und draussen wird die Entfaltung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und motorischen Bereich gefördert.
- Die Kinder werden darin begleitet und gefördert, das Zusammenleben in einer Gruppe zu entdecken und zu erleben.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ansprechpersonen

Susanne Haus (Betriebsleitung)

079 815 62 44

Frédérique Vanetti (Vorstandspräsidentin)

079 371 37 73

www.chinderhus-brienz.ch

Spielgruppe Strubelilmutz, Brienz

Die Spielgruppe Strubelilmutz ist ein Angebot des Frauenvereins Brienz. Die Spielgruppe kann mit 3 Jahren im Max Buri Haus in Brienz für zwei Stunden besucht werden. Die Betreuerinnen legen viel Wert auf gemeinsames Spielen, Singen und Geschichtenerzählen.

Wann und wo

Morgens 2 Stunden

Max Buri Haus, Brienz

Ansprechpersonen

Nathalie Anderegg (Hauptleitung)

079 201 67 33

Christine Grossmann (Vorstand/Spielgruppe)

077 413 94 16

Spielgruppe Laterndli, Brienzwiler

In der Spielgruppe Laterndli dürfen die Kinder spielen, singen, Geschichten hören, die Natur und Jahreszeiten erleben, gluschtiges und vielfältiges Werk-Material ausprobieren und vieles mehr. Die Kinder lernen ihre zukünftigen Kindergarten-Gspändli kennen und können erste Freundschaften schliessen. Das Abschiednehmen von den Eltern fällt ihnen dadurch im Kin-

dergarten vielleicht schon etwas leichter. Die Spielgruppe findet jeden Mittwoch und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Dachgeschoss des Schulhaus Brienzwiler statt.

Ansprechperson
Silvia Turbon
077 409 74 13
turbon@quicknet.ch

Eine wichtige Unterstützung

Mit dem Zusammenschluss der Schulorganisation innerhalb der Kirchgemeinde Brienz haben die politischen Behörden eine zukunftsgerichtete Schullandschaft geschaffen. Nicht weniger wichtig ist das vorschulische Angebot. Für berufstätige und alleinerziehende Eltern muss ein Angebot geschaffen bzw. ausgebaut werden, damit sie Beruf und Familienleben miteinander in Einklang bringen können. Die Kinder in ihrer Vorschulentwicklung zu fördern, ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Sprachliche und soziale Integration bedeuten eine wichtige Unterstützung in der Entwick-

lung der Kinder. Das Angebot der Betreuung umfasst auch die schulfreien Tage sowie die Ferien.

Dank dem grossen Engagement der Betreuungspersonen sind wir in der glücklichen Lage, dass die Familien ihre Kinder in einer optimalen Umgebung betreuen und fördern lassen können. Helfen wir mit, den Rucksack der Kinder mit Lebenserfahrung zu füllen.

Gemeinderatspräsident Brienz
Peter Zumbrunn

Brienzer Flurnamen: Aufruf

Flurnamen sind seit alters her ein wichtiges Kulturgut. Sie kommen und gehen. Diese aufzunehmen und zu dokumentieren, ist ein grosses Anliegen. Peter Wyss hat in seinem Buch «Brienzer Namenspiegel» aus dem Jahr 1991 bereits über 700 Flurnamen zusammengetragen und dokumentiert. Das Ortsnamensbuch des Kantons Bern, das von der Universität Bern geführt wird, listet für das Gebiet der Gemeinde Brienz 1004 Flurnamen auf. Nach dem Studium aller Publikationen über Brienz sowie der alten Karten und Akten im Staatsarchiv des Kantons Bern ist die Liste der Brienzer Flurnamen auf 2704 Namen angewachsen. Die meisten davon konnten mit Koordinaten lokalisiert werden. Bei diesen Flurnamen ist somit bekannt, wo genau der betreffende Ort liegt. Altlehrer Ernst Buri aus Schwanden hat eine Liste von um die 300 Brienzer Flurnamen zusammengetragen, aber nicht vermerkt, wo sich diese befinden.

Es bleiben nun 246 Flurnamen, bei denen nicht klar ist, auf welchen Ort sie sich beziehen. Fredi Sommer aus Schwanden ist daran, diese zuzuordnen, und bittet um Unterstützung. Wer interessiert ist, ihm Hinweise zu geben, setzt sich bitte direkt mit ihm in Verbindung. Eine Liste der betreffenden Flurnamen mit den entsprechenden Kartenausschnitten ist bei ihm verfügbar.

Eine Auswahl solcher Flurnamen ohne Ortsbezug: Alpweidenwald, Bäregg, Baumacher, Bieler, Bim Friihiitsboun, Bockkähle, Chissiwang, Dendli, Fäde, Gemsberg, Grunewaldgut, Ischenbodän, Lengenacher, Rittersprung, Scheenwiese, Seyssen, Totzen, Ufem Gren, Wäldli, Zupfenmad.

Fredi Sommer, Schwanderstrasse 68, 3855 Schwanden bei Brienz
Tel. 033 951 74 37 oder 079 387 63 20
E-Mail: fredif@fredisommer.ch

Kantonales Energiegesetz: Diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

Heizungsersatz

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Diese können erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

Elektroboiler

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis

Ende 2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50% eigenproduziertem Strom aus erneuerbaren Quellen betrieben werden.

Neubauten

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Quellen stammt. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudelfläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt hier neu eine Pflicht, Parkplätze mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszurüsten.

Detaillierte Informationen: www.be.ch/keng

Unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:
Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch



Fussgängersteg Bottenbalm

In den letzten Jahren wurde intensiv am letzten Abschnitt des Uferwegs vom Gebiet Brunnen bis zum Hotel Giessbach geplant und gearbeitet. Der Wanderweg, der heute noch vorwiegend entlang der Axalpstrasse verläuft, wird ab Juni über den neu erstellten Fussgängersteg an der Bottenbalmbrücke entlang bis in die Engi und weiter zum Hotel Giessbach geführt. Mit der Bauvollendung dieses Abschnitts besteht nun für die Bevölkerung und für Gäste die Möglichkeit, die Strecke vom westlichen Dorfeingang (Chietreichi) bis zum Hotel Giessbach vollumfänglich auf dem Uferweg zu absolvieren. Als Grundlage musste der Wegabschnitt zuerst im Uferschutzplan der

Gemeinde festgesetzt und anschliessend durch das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli bewilligt werden. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der Autobahn A8 ergab sich die Möglichkeit, einen 140 m langen Fussgängersteg an die Bottenbalmbrücke zu montieren. Hierzu war eine enge Koordination mit den involvierten Unternehmungen des Nationalstrassenprojekts notwendig. Das Ergebnis kann als gelungen bezeichnet werden, der neue Fussgängersteg bietet eine herrliche Aussicht auf den See und das Dorf Brienz und ist eine Bereicherung für das touristische Angebot von Brienz.

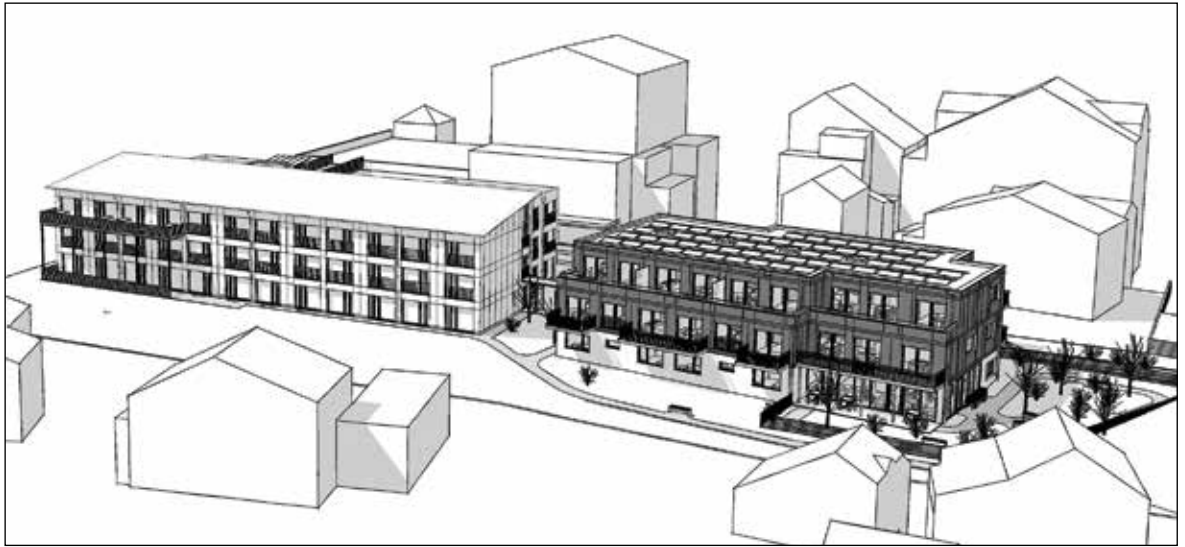
Unerwünschte Hinterlassenschaften

Hundekot auf Trottoirs, öffentlichen Anlagen, im Wald, in Weidegebieten oder auf Wanderwegen ist nicht nur eklig, sondern kann auch gesundheitsschädigend sein. Deshalb wird an Hundehalterinnen und -halter appelliert, ihrer Aufnahmepflicht nachzukommen, den Hundekot einzusammeln und im nächsten Robidog zu entsorgen.

Neben den Fussgängerinnen und Fussgängern sind andere Tiere und die Landwirtschaft leidtragend. Draussen, wo wir uns aufhalten und wo Nahrung produziert wird, können durch Hundekot Krankheitserreger übertragen werden, die bei Menschen oder Tieren zu gefährlichen Infektionen führen. Die Hundehalterinnen und -halter

werden darum aufgefordert, ihre Tiere nicht unbeaufsichtigt zu lassen und Hundekot immer zu entsorgen. Robidogs sind Hundekot-Sammeleimer, die der Beseitigung von Hundekot dienen. Bei den Eimern werden kostenlos Beutel für die ordnungsgemässe Entsorgung zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, immer einige Beutel auf Vorrat mit sich zu führen. So ist auch bei längeren Spaziergängen vorgesorgt, dass die Hinterlassenschaften der Vierbeiner nicht liegen bleiben.

Mit Einhaltung dieser Pflichten ist ein verantwortungsvolles Miteinander und der Schutz von Landschaft und Umwelt gewährleistet.



Der geplante Erweiterungsbau des Alters- und Pflegeheims EGW im Kienholz (rechts; Ansicht von Süden)

Für mehr Selbstbestimmung im Alter

Gleich zwei Alters- und Pflegeheime gibt es in Brienz. Trotzdem weist das Angebot für ältere Menschen Lücken auf. So bestehen für sie derzeit noch keine Wohnungen mit Dienstleistungen. Diesen Mangel soll das Neubauprojekt des Altersheims EGW beheben.

ast. 2009 wurde das Alters- & Pflegeheim EGW im Kienholz eröffnet. «In Brienz bestand damals grosser Mangel an Wohn- und Pflegeplätzen für betagte Menschen», sagt Andreas Heiniger, der heute das Heim zusammen mit seiner Frau Susi leitet. Die Betroffenen hätten deshalb oft weit wegziehen müssen, um einen freien Wohn- bzw. Pflegeplatz zu bekommen.

Diesem Umstand wollte das EGW abhelfen, indem es ein zweites Heim als Ergänzung zum bereits bestehenden Alters- und Pflegeheim im

Birgli errichtete. Hinter der Abkürzung steht das Evangelische Gemeinschaftswerk, das sich als freie Bewegung innerhalb der reformierten Landeskirche versteht. Die Institution legt Wert auf konfessionelle Neutralität. Im Heimalltag spielen Tischgebet und wöchentliche Andacht eine wichtige Rolle, erklärt Andreas Heiniger. Doch weder Bewohnende noch Mitarbeitende müssten ein bestimmtes Glaubensbekenntnis ablegen.

Zwei kooperierende Institutionen

Das zusätzliche Angebot hat sich bewährt. «Beide Heime sind gut ausgelastet», stellt Andreas Heiniger fest. Auf dem Markt treten die zwei Institutionen nicht als Konkurrenten auf. Bei Bedarf arbeite man zusammen, indem man sich gegenseitig beispielsweise Material oder Fahrzeuge ausleihe.

Jetzt steht das Alters- & Pflegeheim EGW vor einem bedeutendem Ausbausritt. Im kommenden Herbst sollen die Bauarbeiten für ein zweites Bauwerk beginnen, das neben dem bestehenden

Wertvolle Vielfalt

In Brienz gibt es eine breite Palette von Firmen, Vereinen und Institutionen. Manche davon sind in der Öffentlichkeit breit verankert, andere nur wenig bekannt. Sie alle tragen zu einem bunten und reichhaltigen Dorfleben bei. In der Serie «Läbigs Dorf» stellen wir ausgewählte Beispiele vor.

Gebäude zu stehen kommt und dieses ergänzen wird.

Alterswohnungen mit Dienstleistungen

Im neuen Gebäude werden 14 Alterswohnungen eingerichtet. Deren Bewohnerinnen und Bewohner können bei Bedarf Dienstleistungen beziehen, die durch das Alters- & Pflegeheim EGW erbracht werden. Dazu gehören namentlich Pflegeleistungen, aber auch die Reinigung der Wohnung oder das Besorgen der Wäsche. Wenn sie möchten, können die Bewohnenden der Alterswohnungen auch an den Mahlzeiten im Altersheim teilnehmen.

Alterswohnungen mit Dienstleistungen: Ein solches Angebot gibt es in Brienz derzeit noch nicht. «Wer heute so etwas möchte, muss nach Ringgenberg oder Meiringen ziehen – oder dann gleich ins Altersheim wechseln», stellt Susi Heiniger fest. Die aktuell bestehende Lücke ist umso bedeutsamer, weil der Anteil von Betagten an der Gesamtbevölkerung in Brienz höher liegt als im Schweizer Durchschnitt. Wie Susi Heiniger er-

klärt, haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Lebensqualität, die unsere Region bietet, etliche Menschen entschieden, ihr Alter hier zu verbringen.

Ins neue Gebäude wird auch die bereits bestehende Demenzabteilung integriert. Für deren Bewohnerinnen und Bewohner wird damit künftig mehr Platz zur Verfügung stehen. Die Räume, die sie derzeit belegen, sollen künftig unter anderem als sogenannte Spitex-Zimmer genutzt werden. Solche Zimmer stehen Personen zur Verfügung, die eigentlich noch selbständig wohnen können, aber beispielsweise aufgrund einer Grippeerkrankung oder nach einer Operation vorübergehend erhöhten Pflegebedarf aufweisen.

Einweihung im Frühling 2025 geplant

Wenn alles nach Plan verläuft, kann der Neubau im Frühjahr 2025 eingeweiht werden. Öffentliche Gelder seien bei diesem Vorhaben nicht im Spiel, sagt Andreas Heiniger: Die Baukosten von rund 8,3 Mio. Franken werden durch das EGW getragen bzw. mit einem Bankkredit finanziert.



Susi und Andreas Heiniger leiten das Alters- und Pflegeheim EGW.

«Ich möchte gerne etwas zurückgeben»

Wie bin ich hineingerutscht?

Ich bin eine leidenschaftliche Skifahrerin. Da war es für mich naheliegend, mich in der Skischule Axalp als Skilehrerin und später auch als Leiterin einzusetzen. Weil ich eine Banklehre absolviert habe, wurde ich auch für den Vorstand des Ski-Clubs angefragt. Später begann ich mich auch auf politischem Gebiet zu engagieren. Ich war während sechs Jahren Mitglied der Schulkommission, als ich unverhofft einen Anruf erhielt: Ob ich bereit wäre, im Gemeinderat mitzuarbeiten? Meine Amtsvorgängerin war während der Legislaturperiode zurückgetreten, meine Partei musste eine Nachfolge stellen. Die Anfrage kam völlig überraschend. Ich hatte zwar schon einmal erste Überlegungen angestellt, ob ich mich irgendwann einmal in der Gemeindeexekutive engagieren sollte. Doch jetzt musste ich rasch entscheiden. Ich sagte zu.

Was für Stolpersteine gab es?

Bei den nächsten Wahlen erhielt ich zwar am drittmeisten Stimmen aller Kandidierenden. Doch weil meine Partei diesmal weniger Parteistimmen gewann, reichte es uns nur noch für zwei Sitze. Ich schied deshalb als überzählige Kandidatin aus. Das fasste ich aber nicht als persönliche Niederlage auf. So sind nun einmal die Spielregeln des Proporzwahlverfahrens. Ich bin daher wegen der Nichtwiederwahl überhaupt nicht verbittert. Die Zeit im Gemeinderat hat mir jedenfalls sehr gut gefallen. Ich habe auch den Eindruck, in dieser Zeit keinen schlechten Job gemacht zu haben. Aus diesem Grund würde ich wohl nicht von vornherein Nein sagen, falls mich

Erfahrungen im Einsatz für die Gemeinde

Gemeindepolitik basiert auf dem Milizsystem. Was motiviert jemanden, seine Zeit und sein Wissen für die Arbeit im Gemeinderat oder in einer Kommission zur Verfügung stellen? In der Rubrik «Mii Ziit fir Briens» berichten Menschen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, über ihre Erfahrungen.



Priska Amacher war während sechs Jahren Mitglied der Schulkommission und während knapp drei Jahren Mitglied des Gemeinderats.

die Partei bei einer neuerlichen Vakanz im Gemeinderat oder im Hinblick auf eine nächste Gemeinderatswahl nochmals für ein Engagement anfragen würde.

Meine Motivation?

Ich bin in Worb aufgewachsen. Aber weil meine Mutter aus Brienz stammt, haben wir die Ferien und Wochenenden meist hier verbracht. Ich empfand die Region schon damals als meine Heimat. Beim Après-Ski auf der Axalp lernte ich meinen Mann kennen. Für unseren gemeinsamen Wohnsitz wählten wir auf meinen Wunsch hin Brienz. Hier fühle ich mich wohl. Für mich ist es ein Privileg, in dieser Gegend leben zu können. Aus diesem Grund erklärte ich mich auch einverstanden, mich zunächst in der Schulkommission und später dann auch im Gemeinderat zu engagieren. Ich möchte auf diese Weise etwas zurückgeben.

ast.

Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Brienz

Hauptstrasse 204

Postfach 256

3855 Brienz

Telefon 033 952 22 40

www.brienz.ch

info@brienz.ch

AHV-Zweigstelle: 033 952 22 47

Bauverwaltung: 033 952 22 42

Einwohner- und Fremdenkontrolle: 033 952 22 46

Finanzverwaltung: 033 952 22 44

Gemeindebetriebe: 033 952 22 52

Gemeindebetriebe (Pikettdienst): 033 951 13 20

Gemeindeschreiberei: 033 952 22 43

Öffentliche Sicherheit: 033 952 22 43

Schwellenkorporation Brienz: 033 952 22 64

Sozialbüro: 033 952 22 50

Steuerbüro: 033 952 22 45

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag

08.00 – 11.00 Uhr | 15.00 – 18.00 Uhr

Selbstverständlich können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine mit den zuständigen Personen vereinbart werden. Am Donnerstagabend sind nicht immer sämtliche fachverantwortlichen Personen anwesend. Vom Schalterteam werden gerne alle Anliegen entgegengenommen und an die zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, 19. Mai 2023 (Freitag nach Auffahrt), und am Montag, 31. Juli 2023 (Montag vor Nationalfeiertag), geschlossen.

Termine

1/2023

18. Juni 2023

Abstimmungswochenende

22. Juni 2023

Ordentliche Gemeindeversammlung

22. Oktober 2023

National- und Ständeratswahlen

26. November 2023

Abstimmungswochenende

7. Dezember 2023

Ordentliche Gemeindeversammlung

Anlässe Gemeinde

7. Oktober 2023

Waldgang Forst

Gemeindemitarbeitende

Pensionierung

Nach über 44 Jahren bei den Gemeindebetrieben Brienz durfte Fritz Laternser, Betriebsleiter, per Ende März 2023 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Wir danken Fritz herzlich für sein jahrelanges und grosses Engagement für die Gemeinde Brienz.

Neue Lernende ab August 2023

- Lars Linder, Forstwart
- Keanu Rodrigues Pereira, Informatiker

Neue Mitarbeitende

Die Leiterin der AHV-Zweigstelle Oberer Brienzsee, Stephanie Huggler, hat ihre Stelle per 30. April 2023 gekündigt, um sich einer neuen Herausforderung zu stellen. Als Nachfolgerin konnte Heidi Kiser aus Sarnen gewählt werden. Sie verfügt über ein breites Wissen in den Bereichen AHV/IV/EL, Soziales und berufliche Vorsorge. Sie hat ihre Stelle Mitte April 2023 angetreten.



Auflösung des Rätsels in der letzten Ausgabe

Viele Einsenderinnen und Einsender haben die Fassade der neuen ARA erkannt. Gewonnen haben:

- Daniela Fischer, Seeweg 11
- Franziska Feusi, Zwischenbächen 15
- Ruth Gusset, Eichenweg 10a

Herzlichen Glückwunsch an die aufmerksamen Beobachterinnen und Beobachter. Die Preise (Brienzer Einkaufsgutscheine) wurden zugesandt.



Wo und was ist das?

Wir laden Sie erneut ein, sich auf die Suche nach den (verborgenen) Schönheiten in Brienzer zu begeben. Was für ein Objekt in Brienzer ist hier zu sehen? Und wo befindet es sich? Füllen Sie den Antworttalon aus und geben Sie ihn bis zum 22. Juni 2023 auf der Gemeindeverwaltung ab oder senden Sie ihn an die Einwohnergemeinde Brienzer. Aus den richtigen Antworten lösen wir drei Gewinner aus, die wir schriftlich benachrichtigen.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Auflösung geben wir im nächsten «Niwws vor Gmeind» bekannt.



Talon

Die Aufnahme gehört zu _____
und befindet sich _____
Name _____
Vorname _____
Adresse _____

bitte frankieren

Einwohnergemeinde Brienzer
«Wettbewerb»
3855 Brienzer